



Merkblatt - Import von Fahrzeugen -

➤ Import aus einem Nicht – EU – Land (z.B. Schweiz)

Für die Zulassung benötigt wird:

1. Ausweis (bei Firmen Handelsregisterauszug)
2. Versicherungsbestätigungskarte
3. Unbedenklichkeitsbescheinigung vom deutschen Zoll
4. Einzugsermächtigung für das Finanzamt
5. Kaufvertrag (wird bei Umzug nicht benötigt)
6. Ausländische Fahrzeugpapiere
7. Ausländische Kennzeichen
8. Vollabnahme – TÜV + Abgasuntersuchung

Sollte das Fahrzeug im Ausland noch zugelassen und versichert sein, kann direkt zum TÜV gefahren werden, der dann die Vollabnahme und Abgasuntersuchung durchführt.

Sollte das Fahrzeug bereits abgemeldet sein, bitte mit einer zusätzlichen Versicherungsbestätigungskarte für Kurzzeitkennzeichen bei der Zulassungsbehörde vorsprechen und Kurzzeitkennzeichen beantragen.

➤ Import aus einem EU – Land (z.B. Frankreich, Italien)

Für die Zulassung benötigt wird:

1. Ausweis (bei Firmen Handelsregisterauszug)
2. Versicherungsbestätigungskarte
3. Einzugsermächtigung für das Finanzamt
4. Kaufvertrag (wird bei Umzug nicht benötigt)
5. Ausländische Fahrzeugpapiere (falls vorhanden Übereinstimmungs-bescheinigung zur EU-Typgenehmigung –COC-)
6. Ausländische Kennzeichen
7. Vollabnahme (nur wenn keine EU-Typgenehmigung vorhanden)
8. Hauptuntersuchung und Abgasuntersuchung (bei PKW mit EU-Typgenehmigung, deren Erstzulassung länger als 3 Jahre zurückliegt)

Sollte das Fahrzeug im Ausland noch zugelassen und versichert sein, kann direkt zum TÜV gefahren werden, der dann die Vollabnahme und Abgasuntersuchung durchführt.

Sollte das Fahrzeug bereits abgemeldet sein, bitte mit den unter 1 – 6 genannten Dokumenten bei der Zulassungsbehörde vorsprechen und einen Vorführschein beantragen.